

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 07.01.2019

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 17.12.2018 um 09:30 Uhr
in der Klosterschenke Scheyern, Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Breher, Barbara
Brummer, Alois
Deml, Erich
Dietz, Xaver
Engelhard, Rudi
Görlitz, Erika
Heinrich, Reinhard
Lachermeier, Martin
Machold, Jens
Prechter, Hans
Röder, Thomas
Russer, Manfred
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Steinberger, Anton
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

SPD

Brunnhuber, Sabine
Hammerschmid, Werner
Kummerer-Beck, Marianne
Rechenauer, Oliver
Rothmeier, Franz

Schmid, Martin
Simbeck, Florian

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Gigl, Alfons
Guld, Georg
Gürtner, Albert
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Müller, Ernst
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael
Staudter, Christian
Weber, Paul

GRÜNE

Dörfler, Roland
Furtmayr, Angelika (kommt um 10:32 Uhr)
Schnapp, Kerstin
Walter, Annette

ÖDP

Ebner, Siegfried
Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Emmer, Siegfried
Hafenrichter, Niklas
Hofner, Johannes
Huber, Karl
Kraus, Arthur
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Karola
Müller, Elke
Rambach, Robert
Reile, Michael
Reisinger, Walter
Repper, Reinhard, Dr.
Schönauer, Alexandra
Wohlsperger, Ingrid

weitere Teilnehmer

Herion, Claude, Prof.
Huber, Bernd
Dr. Hessenberger (Kurze Teilnahme zur Vorstellung)

Entschuldigt fehlen:

CSU

Axthammer, Brigitte
Straub, MdL, Karl
Wolf, Hans

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SPD

Drack, Elke
Herker, Thomas
Käser, Markus
Lederer, Hartmut

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

AUL

Jung, Claudia

entschuldigt

FDP

Moll, Wolfgang
Schäch, Josef
Stockmaier, Thomas

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

entschuldigt

Fraktionslos

Steinberger, Josef

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 9:40 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse sowie den neuen Oberarzt der Ilmtalklinik, Herrn Dr. Hessenberger, der sich kurz vorstellt.

Herr Landrat Martin Wolf teilt mit, dass Herr Bürgermeister Ludwig Wayand künftig Mitglied im VGI-Rat ist. Herr Wayand erläutert hierzu einige Informationen.

Die diesjährige Weihnachtsspende des Sitzungsgeldes geht an den Tierschutzverein Pfaffenhofen.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Besetzung des Sozialausschusses (B)
3. Ilmtalklinik GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftervertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)
4. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)
5. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
6. Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Jahresabschluss 2017, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)
7. Investitionskonzept für den Katastrophenschutz (B)
8. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 12.10.2018 (B)
9. Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)
10. Darstellung des neuen Sachgebiets 14 "EDV und Digitalisierung" (I)
11. UAM-Initiative der Region Ingolstadt (I)
12. Ilmtalklinik GmbH - Sachstandsbericht (I)
13. Jahresrückblick des Landrats
14. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Nachfolger für Herrn Arthur Hermann im Jugendhilfeausschuss schlägt das Diakonische Werk Ingolstadt Herrn Christian Kestel vor.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Als Nachfolger für Herrn Arthur Hermann im Jugendhilfeausschuss wird Herr Christian Kestel berufen.

Anwesend: 47
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0

Top 2 Besetzung des Sozialausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Frau Monika Lotter ist als Schulleiterin der Anna-Kittenbacher-Schule Pfaffenhofen ausgeschieden.

Frau Dr. Birgit Meir soll als neues stellvertretendes, beratendes Mitglied für das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen in den Sozialausschuss bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Für das Heilpädagogische Zentrum Pfaffenhofen wird Frau Dr. Birgit Meir als stellvertretendes, beratendes Mitglied in den Sozialausschuss bestellt.

Anwesend: 47
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0

**Top 3 Ilmtalklinik GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversamm-
lung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein
Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftervertrags der
Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2018 bzw. Kreistages vom 14.05.2018 wurde der Restrukturierung / Auflösung der Klinikallianz und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zugestimmt.

In der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 23.11.2018 wurden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH

Die Gesellschafterversammlung spricht sich für die Umwandlung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts) des Landkreises Eichstätt aus.

Vom Beschluss umfasst ist auch die damit notwendige Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an den Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,-- Euro.

2. Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages)

Die Auflösung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH erfordert eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH. Die Gesellschafterversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag mit Wirkung ab 01.01.2019. Die an die Klinikallianz Mittelbayern GmbH abgetretenen Gesellschaftsanteile der Ursprungsgesellschafter Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und Landkreis Kelheim werden zurückgeführt.

3. Öffentlich-rechtlicher Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“

Zur Fortführung der Kooperation der Ilmtalklinik GmbH mit dem Landkreis Eichstätt wird eine kommunale Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Dem als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH zur

1. Umstrukturierung der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH
2. Umstrukturierung der Ilmtalklinik GmbH (Änderung des Gesellschaftsvertrages)
3. Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Klinikallianz Mittelbayern“

wird nachträglich genehmigt.

Anwesend: 47
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0

**Top 4 Klinikallianz Mittelbayern GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung zur Umwandlung der Kliniken am Naturpark Altmühltal GmbH in ein Kommunalunternehmen sowie Änderung des Gesellschaftsvertrags der Ilmtalklinik GmbH und Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (B)**

Sachverhalt/Begründung

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 09.05.2018 bzw. Kreistages vom 14.05.2018 wurde der Restrukturierung / Auflösung der Klinikallianz und der Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zugestimmt.

In der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH vom 23.11.2018 wurden hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH an den Landkreis Eichstätt zum Nominalwert des Gesellschaftsanteils Nr. 2 an der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH in Höhe von 110.000,-- Euro.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt die Veräußerung der Beteiligung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH anteilig an den Landkreis Pfaffenhofen und an den Landkreis Kelheim zum Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Veräußerung. Dem als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrag für die Ilmtalklinik GmbH wird zugestimmt.

3. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern stimmt der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem als Anlage beigefügten Muster zu.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH zur

1. Umwandlung der KNA GmbH in ein Kommunalunternehmen
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH
3. Gründung einer Arbeitsgemeinschaft

wird nachträglich genehmigt.

Anwesend: 47
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 47
Nein-Stimmen: 0

Der stellv. Landrat Herr Westner übernimmt vorübergehend den Vorsitz.

Top 5 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.10.2018 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2017 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2017:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 stellt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 125.664.265,91 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2017:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend: 47

Abstimmung:

(Landrat Wolf und stellv. Landrat Westner nehmen an der Abstimmung nicht teil)

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

**Top 6 Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
 Jahresabschluss 2017, Jahresverlust, Rechnungsprüfung (B)**

Sachverhalt/Begründung

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt im Gesamtbetrieb mit einem Verlust in Höhe von 115.107,51 € (hoheitlich – 164.260,55 €, gewerblich 49.153,04 €) ab. Eine Differenzierung zwischen Jahresgewinn gewerblicher Bereich und Jahresgewinn hoheitlicher Bereich ist nicht im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV, da es für den Eigenbetrieb nur ein gesamtes Ergebnis gem. § 8 EBV geben kann.

Erfolgsvergleich Gesamtbetrieb	2016	2017
Jahre 2016 bis 2017		
	T€	T€
Materialaufwand	7.432	7.512
Personalaufwand	813	925
Abschreibungen	555	611
Sonstige betriebliche Aufwendungen	447	468
Betriebliche Aufwendungen	9.247	9.516
Hausmüllgebühren	6.885	7.045
Auflösung	493	222
Gebührenüberdeckung		
Erlöse aus Wertstoffen (DSD)	732	756
Sonstige Umsatzerlöse	1.261	1.531
Sonstige betriebliche Erträge	9	20
Betriebserträge	9.380	9.574

Betriebsergebnis	133	58
Zinsergebnis	- 97	- 173
Jahresergebnis	36	- 115

Aufwendungen:

Der Materialaufwand stieg um 80 T€ auf 7.512 T€ an.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 112 T€ auf 925 T€. Ursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr höhere Zuführung zur Pensionsrückstellung (Steigerung 96 T€) auf Grund der veränderten Bewertungsgrundlagen durch das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkredite und zur Änderung der handelsrechtlichen Vorschriften im Vorjahr (Verwendung 10-Jahres-Durchschnittszinssatz).

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 56 T€ auf 611 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen nach einem Anstieg um 21 T€ bei 468 T€.

Erträge:

Die Abfallbeseitigungsgebühren stiegen um 160 T€ auf 7.045 T€ an.

Aus den Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung wurde im Jahre 2017 per Saldo ein Betrag i.H.v. 222 T€ entnommen.

Die Erlöse von den dualen Systemen stiegen um 24 T€, sowie die sonstigen Umsatzerlöse um 270 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 11 T€ auf 20 T€.

Die Betriebserträge stiegen somit im Vergleich zum Vorjahr um 194 T€ auf 9.574 T€.

Daraus ergibt sich ein vorläufiges Betriebsergebnis von 58 T€.

Hinzu kommt das Zinsergebnis i.H.v. -173 T€. Dieses setzt sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 29 T€ und Zinsaufwendungen i.H.v. 202 T€. Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen (52 T€) sowie der Aufzinsung der Zuführung der Gebührenüberdeckung i.H.v. 150 T€. Die Zinserträge resultieren überwiegend aus dem Zinsertrag Gebührenüberdeckung (28 T€) und aus der Anlage vorübergehend nicht benötigter liquider Mittel (1 T€).

Daraus errechnet sich ein Jahresverlust für den Gesamtbetrieb i.H.v. -115 T€.

Zusammenfassung:

Im Lagebericht geht die Werkleitung auf die geplanten Investitionen ein und beschreibt die erwartete Umsatzentwicklung, sowie die Chancen und Risiken, die sich insbesondere dann im gewerblichen Bereich ergeben könnten, wenn die dualen Systeme die Sammeleinrichtungen des AWP nicht mehr für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen mitbenutzen würden. Dies würde das Ergebnis des gewerblichen Bereiches um ca. 634 T€ verschlechtern. Kostenrisiken im hoheitlichen Bereich bestehen dagegen grundsätzlich nicht, da der AWP Kostensteigerungen über entsprechende Gebührenkalkulationen bewältigen könnte.

Die Beurteilung der Lage des AWP, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Unternehmens, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2017 des Abfallwirtschaftsbetriebes – nach Behandlung und Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss als

Prüforgan – durch den Kreistag nach Art. 88 Abs. 3 LkrO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung beschließen zu lassen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) führte zu keinen Beanstandungen.

Im Prüfungsbericht vom 24.07.2018 erteilte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband für den Jahresabschluss 2017 und für den Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Für das Wirtschaftsjahr 2017
den Jahresverlust i.H.v. 115.107,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Den Jahresabschluss 2017 des AWP nach Art. 88 Abs. 3 LkrO und § 4 Abs. 1 Ziff.7 der Betriebssatzung festzustellen und die Werkleitung zu entlasten.

Anwesend: 47

Abstimmung:

(Landrat Wolf und stellv. Landrat Westner nehmen an der Abstimmung nicht teil)

Ja-Stimmen: 45

Nein-Stimmen: 0

Herr Landrat Wolf übernimmt wieder den Vorsitz.

Top 7 Investitionskonzept für den Katastrophenschutz (B)

Sachverhalt/Begründung

Das SG 62 hat zusammen mit der Kreisbrandinspektion ein Investitionskonzept für den Katastrophenschutz im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für die Jahre 2019 bis 2023 und eine Vorschau auf mögliche Projekte für die Jahre 2024 bis 2027 erstellt.

Das Konzept wurde von Herrn Kreisbrandrat Armin Wiesbeck bei der Fraktionssprecher-Klausurtagung am 16.11.2018 in Buch bei Riedenburg vorgestellt. Herr Wiesbeck ging dabei auch näher auf die vorgesehenen Maßnahmen sowie deren fachliche Begründung ein.

Ein Großteil der Ausgaben fällt für die Weiterentwicklung des vor einigen Jahren begonnenen Wechsellader-Konzeptes an. Dieses sieht für die Standorte FF Pfaffenhofen, FF Wolnzach, FF Manching und WF Airbus Manching jeweils ein landkreiseigenes sowie ein gemeindeeigenes bzw. unternehmenseigenes Wechselladerfahrzeug (WLF) mit verschiedenen Abrollbehältern (AB) vor.

Folgende Maßnahmen sind für die Jahre 2019 bis 2023 geplant:

- 2019 WLF als Ersatz für vorh. bei FF PAF (Rep./Inst.)
- 2019 AB Rüst / Stationierung bei der FF Manching (Nord)
- 2020 WLF als Ersatz für vorh. bei WF Airbus (Kran notw.)
- 2020 WLF Stationierung bei FF Wolnzach (jetziges WLF von WF Air.)
- 2020 ggf. Alarmierungsumstellung auf digitale Alarmierung
- 2021 TRT 7000 (THL-Übungseinheit)
- 2021 Fahrzeug oder AB für Einsatzhygiene
- 2022 ELW 1 UG-ÖEL (Ersatz für Kater „12/1“)
- 2023 WLF zur Stationierung bei der FF Manching

Des Weiteren wurden für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Überlegungen angestellt:

- 2024/2025: „Landkreisbildungszentrum“ für die Kreis-Ausbildungen der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einheiten (ggf. gemeinsame Planung mit dem THW) sowie ggf. ein Landkreis-Notfall-Lager
- 2026 AB Bauunfälle (Stationierung bei einem WLF-Standort)
- 2027 WLF als Ersatz für vorh. bei FF Wolnzach

Die Beschaffungen bis 2023 würden voraussichtlich wie folgt zu Buche schlagen:

Kreisrätin Angelika Furtmayr kommt zur Sitzung um 10:32 Uhr

Beschluss:

Das Investitionskonzept für den Katastrophenschutz wird wie vorgelegt zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, es im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umzusetzen.

Anwesend: 48
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0

**Top 8 Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH;
Gesellschafterversammlung vom 12.10.2018 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftsvertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus. Daran ändert auch eine Minderheitsbeteiligung, wie sie im Falle der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vorliegt, nichts.

Herr stellvertretender Landrat Josef Finkenzeller hat in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH am 12.10.2018 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird festgestellt;
2. Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 127.395,27 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 104.348,92 Euro verrechnet und in Höhe von 23.046,35 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses, der Beschlussfassung von Herrn stellvertretenden Landrat Josef Finkenzeller in der Gesellschafterversammlung der Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH vom 12.10.2018 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend: 48
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 0

Top 9 Beteiligungsbericht 2017 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (I)

Sachverhalt/Begründung

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Es handelt sich somit um Beteiligungen ab 5 % der Anteile.

Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen. Außerdem ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Entsprechend der Unternehmenssatzung des KUS hat der Verwaltungsratsvorsitzende dem Kreistag – in derselben Sitzung mit den Beteiligungsberichten gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO – Auskunft über wichtige Angelegenheiten des Kommunalunternehmens zu geben.

Hier ist festzustellen:

Der Jahresabschluss 2017 wurde im Jahr 2018 durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der Prüfungsbericht kommt zu einer uneingeschränkt positiven Bewertung.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Es wurde seitens des beauftragten Wirtschaftsprüfers der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Lagebericht 2017 des KUS liegt dem Beteiligungsbericht des Landkreises bei.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Verwaltungsratssitzungen statt.

Die Geschäftstätigkeit des KUS bewegte sich auch in 2018 in dem durch den Wirtschaftsplan vorgegebenen Rahmen.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 10 Darstellung des neuen Sachgebiets 14 "EDV und Digitalisierung" (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm stellt sich aktiv den Herausforderungen der Digitalisierung.

Die Chancen suchen und die Risiken vermeiden. Digitalisierung soll als Werkzeug zur Veränderung und zur Verbesserung der Effizienz der Verwaltung begriffen werden.

Bei allem Handeln steht der Mensch im Mittelpunkt „*Digitalisierung soll dem Menschen nützen*“

Das neu geschaffene Sachgebiet „EDV und Digitalisierung“ begleitet diesen Wandel und richtet sich sowohl personell als auch strukturell konsequent an den Gegebenheiten der Digitalisierung aus.

Darstellung Sachgebiet „EDV und Digitalisierung“

Die EDV und Digitalisierung versteht sich als partnerschaftlicher „interner Servicedienstleister“ des Hauses und kümmert sich um die Bereitstellung des mittlerweile wichtigsten Arbeitsmittels der „Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)“. Ab 2019 werden 10,3 VZÄ-Planstellen für die Aufgaben und Dienste der 527 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Themen der EDV und Digitalisierung tätig sein.

Organisationsstruktur (vgl. Schaubild)

Das Sachgebiet gliedert sich organisatorisch schwerpunktmäßig in die beiden traditionellen Hauptbereiche „Systeme“ und „Anwendungen“. Als Schnittmenge wurde zur besseren Betreuung der Mitarbeiter mit einer logischen Ausrichtung „IT-Arbeitsplatz/Benutzer“ den praktischen Gegebenheiten und Erfahrungen Rechnung getragen.

A) SYSTEME (Systemtechnik)

Die Systemtechnik stellt die Basis der IT-Architektur mit bereits weitgehend redundanten und hochverfügbaren Systemdiensten zur Verfügung und sorgt für den Grundbetrieb der EDV und Digitalisierung. U.a. gehören hierzu

- Infrastruktur (Netzwerk LAN/WAN/Behördenetz/Internet)
- Vernetzung von 10 Außenstandorten mit LWL-Breitbandtechnik oder Laserlinktechnik,
- Betrieb Kommunales Behördenetz mit 11 angeschlossenen Gemeinden
- Systembetrieb für Abfallwirtschaftsbetrieb und Kreisbrandinspektion
- Bereitstellung Zentrale Datendienste (Datenspeicher, Datensicherung)
- Bereitstellung Zentraler Kommunikationsdienste (Mailserver, TK-Anlage)
- Gewährleistung der Informationssicherheit, technische IT-Sicherheit

B) ANWENDUNGEN & Dienste (Anwendungstechnik)

Hier findet mit der Bereitstellung einer umfangreichen Servicepalette an Software und Fachprogrammen die eigentliche fachunterstützende Arbeit in den Sachgebieten statt. Die Anwendungstechnik stellt zusammen mit den Verfahrensverantwortlichen weit über 200 Fachanwendungen und eine Vielzahl weiterer Softwareprodukte zur Verfügung und bildet die Vielschichtigkeit und Aufgabenvielfalt der Behörde auch digital ab. Die Betreuung der Internetdienste und sog. Onlinedienste für den Bürger und die Einführung der digitalen E-Akte gehören ebenso in das Tätigkeitsfeld.

Verstärkt werden soll zukünftig dieser Bereich um das Projektmanagement Digitalisierung. Bei den unterschiedlichen Verwaltungsverfahren soll eine bürger- und mitarbeiterorientierte Digitalisierung von Verwaltungsprozessen stattfinden. Im Sinne einer ständigen Verwaltungsmodernisierung sollen hierbei zusammen mit den Fachbereichen Digitalisierungspotentiale identifiziert und digitale Lösungsmöglichkeiten in einer Digitalisierungsstrategie festgehalten und schrittweise umgesetzt werden.

C) IT-Arbeitsplätze/Benutzerbetreuung (Arbeitsplatztechnik)

Im besonderen Mittelpunkt stehen die Benutzer und die von ihnen genutzten IT-Arbeitsplätze. Ihre Zufriedenheit sind der Gradmesser sowie Qualitätsmaßstab für die tägliche Arbeit. Das Sachgebiet leistet direkte Beratung und Unterstützung:

- Bereitstellung über 550 PC/Notebooks (inkl. Standardsoftware/Endgerätesicherheit)
- 100 Telearbeitsplätze (Mobilität)
- 200 Kopierer/Drucker
- 200 Smartphones
- Festnetztelefone

Als erste Anlaufstelle für den IT-Service dienen die Systembetreuer und Verfahrensverantwortlichen in den Fachbereichen und leisten in dieser Schnittstellenfunktion wertvolle Arbeit für das Haus. Als zentrale Kontaktadresse der IT-Services ist die EDV-Hotline mit Telefonhotline bzw. einem internen Serviceportal mit Ticketsystem eingerichtet.

Ausblick

Neben der kompetenten Verstärkung mit Fachpersonal soll in Form einer digitalen Strategie ein „Fahrplan“ erstellt werden. Als Referenzprojekt Digitalisierung soll an der Verwirklichung der „Digitalen Baugenehmigung“ gearbeitet werden.

Der Kreistag hat die Information zur Kenntnis genommen.

Top 11 UAM-Initiative der Region Ingolstadt (I)

Herr Hafenrichter stellt die URBAN AIR MOBILITY INGOLSTADT-Initiative vor.

Top 12 Ilmtalklinik GmbH - Sachstandsbericht (I)

Herr Landrat verweist auf die Kreistagsklausurtagung zur Ilmtalklinik am 06.12.2018 bei der eingehend zur Ilmtalklinik informiert wurde.

Top 13 Jahresrückblick des Landrats

Herr Landrat Martin Wolf bedankt sich bei den Stellvertretern des Landrats, den Fraktionssprechern und allen Kreisräten, den Mitarbeitern des Landratsamtes, den Medienvertretern sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern die in irgendeiner Weise ehrenamtlich tätig sind.

Er hält eine Vorausschau auf das neue Jahr und geht dabei insbesondere auf die Themen Digitalisierung und Klimaschutz ein.

Herr Landrat wünscht eine besinnliche Adventszeit und einen guten Start ins Jahr 2019.

Kreisrat Weber, Kreisrat Ebner, Kreisrat Staudter, Kreisrat Weichenrieder und Kreisrätin Stanglmayr verlassen vorübergehend um 11:45 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:05 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Ingrid Wohlsperger